



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: P/026/2023

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 31.10.2023
-----------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur	29.11.2023		öffentlich

Ausstellung von Bewohnerparkausweisen - Erhöhung der Verwaltungsgebühren

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurden erstmalig die Bewohnerparkzonen in Neufahrn eingeführt, um das langfristige Parken von Flughafenparkern zu unterbinden. Die letzte Erweiterung wurde Mitte 2020 umgesetzt und erstreckt sich derzeit vom Neufahrner Norden bis teilweise zur Ortsdurchfahrt.

Für alle Bewohnerparkzonen werden pro Jahr ca. 800 – 900 Parkausweise ausgestellt. Die Verwaltungsgebühren belaufen sich hierbei auf 30,00 € für die erstmalige Ausstellung, 20,00 € für Verlängerungen und 2,50 € für Änderungen während der Laufzeit. Die Gebühren wurden 2009 in dieser Form festgelegt, da die Verlängerungen mit etwas weniger Verwaltungsaufwand verbunden sind.

Aufgrund der grundsätzlichen Änderung 2020, dass für LKW, Wohnmobile und Anhänger gesonderte Genehmigungen ausgestellt werden, ist auch der Verwaltungsaufwand bei Verlängerungen von Bewohnerparkausweisen angestiegen, da auch hier geprüft werden muss, um welche Fahrzeugtypen es sich bei den einzutragenden Fahrzeugen handelt. Der Aufwand für die erstmalige Ausstellung und die Verlängerungen sind somit mittlerweile identisch zu betrachten.

Die Straßenverkehrsbehörde schlägt daher vor, die Verwaltungsgebühren der Verlängerungen an die der erstmaligen Ausstellung anzupassen und ebenfalls auf 30,00 € anzuheben.

Der gesetzliche Rahmen für die Ausstellung liegt gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) zwischen 10,20 € und 30,70 € pro Jahr.

Da vom Gesetzgeber eine Mindestgebühr von 10,20 € vorgeschrieben ist, wird zudem vorgeschlagen, für Änderungen innerhalb der Laufzeit eines Ausweises die Gebühr von derzeit 2,50 € auf 10,20 € anzuheben.

Um bei den Änderungen eine gleiche Regelung auch für die Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobile und Anhänger zu schaffen, sollte die Gebühr auch hierfür von 2,50 € auf 10,20 € beschlossen werden.

Die vorgenannten Gebührenerhöhungen sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmeerhöhung von ca. 7.000 € jährlich bei derzeit ca. 660 Verlängerungen und ca. 40 Änderungen pro Jahr

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Gebühren für die Verlängerung von Bewohnerparkausweisen von derzeit 20,00 € auf 30,00 € pro Jahr anzuheben. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss 2:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Gebühren für die Änderung von Bewohnerparkausweisen während der Laufzeit von derzeit 2,50 € auf 10,20 € pro Jahr anzuheben. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Beschluss 3:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt, die Gebühren für die Änderung von Ausnahmegenehmigungen für LKW, Wohnmobilen und Anhängern während der Laufzeit von derzeit 2,50 € auf 10,20 € pro Jahr anzuheben. Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2024 in Kraft.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)